

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Französisch  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Berufskollegs  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 02. Dezember 2011**

(Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 817 / Nr. 114)

zuletzt geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
  - § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
  - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
  - § 5 Prüfungsausschuss
  - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
  - § 7 Prüfungsleistungen
  - § 8 Bachelor-Arbeit
  - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Bei der Aufnahme des Studiums werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, die aber keine Einschreibungsvoraussetzung darstellen. Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in Spanisch folgen zu können.
- (2) Zur Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums ein Sprachtest statt.
- (3) Bestimmte, in der Prüfungsordnung ausgewiesene Module setzen das Bestehen dieses Sprachtests voraus.
- (4) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit vorhandener Kenntnisse mit dem geforderten Niveau des Sprachtests entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3<sup>i</sup>  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

- (1) Der Bachelorstudiengang im Fach Französisch mit der Lehramtsoption Berufskollegs hat zum Ziel, den Studierenden fundierte Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Landeswissenschaft sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kompetenzen in allen vier Sprachfertigkeiten (produktive und rezeptive mündliche Sprachkompetenz; produktive und rezeptive schriftliche Sprachkompetenz) auf der Niveaustufe C1 des GER
- b.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Literaturwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- c.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Sprachwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- d.) Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der französischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)
- e.) Anwendung literatur-, sprach- und landeswissenschaftlicher Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Erfordernisse des Fremdsprachenunterrichts
- f.) Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik

(2) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs mit der Lehramtsoption Berufskolleg sind im Studienfach Französisch zehn Module zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

Modul	Kompetenzziele
<b>Einführungsmodul</b>	<p>Lehrinhalte: Basiswissen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und Kenntnis ihrer Methoden</p> <p>Lernziele: Erwerb und methodisch gesicherte Anwendung des Basiswissens in der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft, Beherrschung der wissenschaftlichen Fachterminologie in Ausgangs- und Zielsprache. Vertrautheit mit den Arbeitsinstrumenten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vermittlung von Kompetenzen im Hinblick auf inklusive Bildung</p>
<b>Sprachpraxis A</b>	<p>Lehrinhalte: Übersicht über Hauptthemen und Problemfelder der französischen Grammatik, korrektive Phonetik, Vermittlung von Hörverständnis, Wortschatzerweiterung</p> <p>Lernziele: Semantische und syntaktische Ausdrucksfähigkeit auf dem Niveau B2</p>

<b>Fachdidaktik</b>	<p>Lehrinhalte: Überblick über zentrale Aspekte, Themen und Methoden der Fremdsprachendidaktik und der empirischen Unterrichtsforschung sowie deren Geschichte; Bearbeitung ausgewählter Themen; dabei wird Fragen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts Rechnung getragen.</p> <p>Lernziele: Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik, Einblicke in die Gestaltung inklusiven Fremdsprachenunterrichts</p>
<b>Landeswissenschaft</b>	<p>Lehrinhalte: Historischer Überblick über wesentliche Etappen der französischen Geschichte und Kulturgeschichte, Überblick über Staatsaufbau der 5. Republik, institutionelle und ökonomische Strukturen Frankreichs</p> <p>Lernziele: Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der französischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)</p>
<b>Sprachpraxis B</b>	<p>Lehrinhalte: Selbständige Textproduktion, Einübung in Techniken des Übersetzens, Vermittlung kultur- und landesspezifischer Wissensbestände als Grundlage eigenständiger mündlicher Präsentationen</p> <p>Lernziele: Erwerb schriftlicher Sprach- und Kommunikationskompetenzen entsprechend dem Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen; interkulturelle Schlüsselkompetenzen</p>
<b>Sprachwissenschaft</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der diachronen und synchronen französischen Sprachwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Sprachwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p>

<b>Literaturwissenschaft</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der französischen Literaturwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Literaturwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p>
<b>Auslandsmodul</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung exemplarisch vertiefter inhaltlicher und methodischer Kenntnisse zu repräsentativen Teilproblemen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <p>Lernziele: Zugriff auf anschlussfähiges Fachwissen der Sprach- und Literaturwissenschaft; Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich adäquate Darstellung von Forschungsergebnissen in der Zielsprache; Beherrschung der relevanten wissenschaftlichen Fachterminologie; Einsicht in die Differenz zwischen den verschiedenen nationalen Wissen(schaft)s-kulturen</p>
<b>Sprachpraxis C</b>	<p>Lehrinhalte: Verfassen von Berichten und Aufsätzen auf Französisch, Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Anhand anspruchsvoller journalistischer und literarischer Texte vertiefte Einübung von Techniken des Übersetzens, Dolmetschens und Berichtens</p> <p>Lernziele: Erwerb schriftlicher Sprach- und Kommunikationskompetenzen entsprechend dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen; Übertragung sprachlicher Strukturen der Ausgangssprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Zielsprache</p>
<b>Abschlussmodul Fachdidaktik</b>	<p>Lehrinhalte: Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht in den verschiedenen Schulformen, Motivation; Beurteilung des Lernens: Entwickeln von Beurteilungsmethoden, Selbstbeurteilung und Beurteilung durch Mitschüler; lerngruppenspezifische Unterrichtsmodelle; Entwicklung von eigenen Unterrichts-</p>

	<p>entwürfen; Theorien und Methoden des interkulturellen Lernens und der Mehrsprachigkeitsdidaktik</p> <p>Lernziele: Analyse und Planung schulform- und stufenspezifischer Lehr- und Lernsituationen; Theoriegeleitete Analyse fachdidaktischer Positionen, von Lehr- und Lernmaterialien sowie von Medien für den Französischunterricht; Vertrautheit mit Facetten der Mehrsprachigkeit und des interkulturellen Lernens</p>
<b>Berufsfeldpraktikum</b>	<p>Lehrinhalte: Reflexion der während des Berufsfeldpraktikums gemachten Erfahrungen</p> <p>Lernziele: Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen in Lehre und Beruf beim pädagogischen Handeln in der Schule; Beschreibung und Herleitung der die Berufswahl bestimmenden biographischen und kulturellen Anteile; Analyse und Reflexion von Prozessen und Problemen der Unterrichtskommunikation, Grundkompetenzen der Berufsorientierung</p>

#### § 4

##### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring

(1) Im Studienfach Französisch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen, Seminaren und Kolloquien ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

#### § 5<sup>ii</sup> Prüfungsausschuss

Für das Studienfach Französisch im Bachelorstudengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

#### § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis A setzt den bestandenen Sprachtest voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis B setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachpraxis A voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachwissenschaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissenschaft<sup>iii</sup> voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literaturwissenschaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprüfung zu „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“<sup>iv</sup> voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis C setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachpraxis B voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Abschlussmodul Fachdidaktik setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fachdidaktik voraus.

#### § 7 Prüfungsleistungen

Im Studienfach Französisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

a.) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist die individuelle oder in Gruppenarbeit erstellte Ausarbeitung eines didaktischen, medialen oder künstlerischen Produkts. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen ein.

b.) Bericht

Berichte lassen erkennen, dass Studierende nach didaktischer/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

#### § 8 Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher oder in französischer Sprache abzufassen und sollte 30 Seiten nicht überschreiten.

#### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg<sup>v</sup>

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				Pro LV	Inklusion <sup>1</sup>							
Einführungsmodul <sup>vi</sup>	6	1	Einführung in die französische Literaturwissenschaft	3	1	P		ÜB	2	keine	Schriftliche Modulteilprüfung (50%; 45 Min.)	2
		1	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	3	1	P		ÜB	2			
Sprachpraxis A	7	1	Grammaire I + phonétique (B2)	3	-	P		ÜB	4	bestandener Sprachtest	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache	1
		2	Grammaire II + communication orale (B2+)	4	-	P		ÜB	4			
Fachdidaktik	7	2	Vorlesung zur Fachdidaktik	3	0,5	P		VO	2	keine	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.)	1
		2	Fachdidaktische Theorie und Modelle	2	0,5	P		SE	2			
		3	Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts	2	2	P		SE	2			
Landeswissenschaft <sup>vii</sup>	6	1	Vorlesung zur Landeswissenschaft: Politik und Medien	3	-	P		VO	2	keine	Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 Min.) je 50%	1
		2	Vorlesung zur Landeswissenschaft: Geschichte und Identität	3	-	P		VO	2			
Sprachpraxis B	8	3	Écrit I (B2)	2	-	P		ÜB	2	absolviertes Modul Sprachpraxis A	Schriftliche Modulprüfung 50% (45 Min.) in franz. Sprache; mündliche Modulprüfung 50% (20 Min.) in franz. Sprache	1
		3	Oral I (B2)	2	-	P		ÜB	2			
		4	Traduction (B2+)	2	-	P		ÜB	2			
		4	Compétences interculturelles orales (B2 +)	2	-	P		ÜB	2			
Sprachwissenschaft	7	3	Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	3	-	P		VO	2	Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissenschaft <sup>viii</sup>	Hausarbeit (ca.15 S.)	1
		4	Proseminar zur französischen Sprachwissenschaft	4	-	P		SE	2			
Literaturwissenschaft	7	3	Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	3	-	P		VO	2	Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Literaturwissenschaft <sup>ix</sup>	Hausarbeit (ca.15 S.)	1
		4	Proseminar zur französischen Literaturwissenschaft	4	-	P		SE	2			

Auslandsmodul <sup>2</sup>	11	5	Veranstaltung zur französischen Literaturwissenschaft	5-6	-	P		n*	absolviertes Einführungsmodul	In Verantwortung der ausländischen Partneruniversität	abhängig v. Partneruniv.	
		5	Veranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft	6-5	-	P		n*				
Sprachpraxis C	4	6	Écrit II (C1)	2		P		ÜB	absolviertes Modul Sprachpraxis B	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache	1	
		6	Traduction et interprétation (C1)	2	-	P		ÜB				2
Abschlussmodul Fachdidaktik	5	6	Bachelorseminar zur Fachdidaktik	5	-	P		SE	absolviertes Modul Fachdidaktik	Referat mit Thesenpapier (4-6 S.)	1	
Modul Berufsfeldpraktikum <sup>3</sup>	6	5	Praxisphase (außerschulisch) <sup>4</sup>	3	-		WP	Prakt.	-	keine	keine	0
		5	Begleitseminar zum BFP	3	-		WP	SE	2			
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>8</b>	6	Bachelorarbeit	<b>8</b>			WP					
<b>Summe Credits</b>	<b>82</b>		<b>ohne BFP und Bachelorarbeit</b>	<b>68</b>						<b>Summe Prüfungen:</b>	<b>10<sup>x</sup></b>	

<sup>1</sup> Im Rahmen des Bachelorstudiums werden 5 CP der insgesamt 5 erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

<sup>2</sup> Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem Französisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren. Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.

<sup>3</sup> Wahlpflichtmodul: Das Modul wird entweder in Französisch oder im Zweitfach absolviert. Die 6 CP gehen nicht in die Summe der Fachcredits ein.

<sup>4</sup> Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

n\* Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d. h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenzzeit und Selbststudium.

<sup>i</sup> § 3 Abs. 2 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 969 / Nr. 171), in Kraft getreten am 15.11.2016

<sup>ii</sup> § 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 27.12.2012 (VBl Jg. 11, 2013 S. 73 / Nr. 9), in Kraft getreten am 09.01.2013

<sup>iii</sup> § 6 Satz 3 Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>iv</sup> § 6 Satz 4 Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>v</sup> Anlage/Studienplan neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 987 / Nr. 182), in Kraft getreten am 15.11.2017

<sup>vi</sup> Anlage/Studienplan, Modul Einführungsmodul neu gefasst durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>vii</sup> Anlage/Studienplan Zeile Modul Landeswissenschaft berichtigt am 29.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1027 / Nr. 194), in Kraft getreten am 01.12.2017

<sup>viii</sup> Anlage/Studienplan, Modul Sprachwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>ix</sup> Anlage/Studienplan, Modul Literaturwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>x</sup> Anlage/Studienplan, Zeile Summe Credits, Feld Summe Prüfungen, Ziffer ersetzt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019